

## Universal-Investment-Luxembourg S.A.

15, rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher Großherzogtum Luxemburg (die "Verwaltungsgesellschaft")

## Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

**Berenberg Credit Opportunities ("Fonds")** 

Die Anteilinhaber des Fonds werden über nachfolgende Änderungen unterrichtet:

## 1. <u>Nichtberücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von</u> <u>Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 der</u> Offenlegungsverordnung

Universal-Investment-Luxemburg S.A. (UIL) ist Teil der Universal Investment Gruppe, einer der größten europäischen Fonds-Service-Plattformen, und unterliegt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die "Offenlegungsverordnung") sowie der zugehörigen Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

Für das Jahr 2022 veröffentlichte UIL freiwillig eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren – ein sogenanntes "PAI-Comply-Statement" – nach Artikel 4 (1) a) der Offenlegungsverordnung und gab dort bekannt, dass sie auf ihrer Unternehmensebene die PAI berücksichtigt.

Nach sorgfältiger Erwägung hat sich UIL entschieden, die PAI auf ihrer Unternehmensebene für ihre (Teil-)Fonds zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen. UIL hat daher zum 31. Mai 2024 die Erklärung "Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" veröffentlicht, das sogenanntes PAI-Explain-Statement nach Artikel 4 (1) b) der Offenlegungsverordnung.

Dies vorausgeschickt wird UIL den bisherigen Standardtext:

"Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts "PAI") werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt."

ersetzen durch folgenden neuen Standardtext:

"Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts "PAI") werden im Investitionsprozess auf Ebene der

Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAI verfolgt."

## 2. Redaktionelle Anpassungen

Des Weiteren werden redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt vorgenommen (insbesondere die redaktionelle Überarbeitung der Angaben zur Berücksichtigung von PAI Indikatoren auf (Teil-)Fonds-Ebene.

Diese Anpassung auf Verwaltungsgesellschaftsebene hat keine Auswirkungen auf die jeweilige Anlagestrategie, die PAI-Berücksichtigung oder die Klassifizierung nach der Offenlegungsverordnung des (Teil-)Fonds.

Die Änderungen werden im aktualisierten Verkaufsprospekt des Fonds enthalten sein. Dieser Verkaufsprospekt ist kostenlos am Sitz der Universal-Investment-Luxembourg S.A., der Verwahrstelle sowie den Zahlstellen erhältlich.

Juni 2024